



Herrn Bürgermeister
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Stadt Beckum
Weststr. 46
59269 Beckum

Beckum, 12. Dezember 2018

Festlegung der Anzahl von Stellplätzen auf der Basis der neuen Landesbauordnung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20. November 2018 ist die Veräußerung von Wohnbaugrundstücken im Bebauungsplangebiet N 67 „Vellerner Straße“ Teil A an die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH (BWG) beschlossen worden.

Während der Diskussion ist seitens der SPD-Fraktion angeregt worden, die Möglichkeiten des § 48 (3) der neuen Landesbauordnung zu prüfen, um bei dem von der BWG geplanten Bauvorhaben die Anzahl der bislang vorgesehenen Tiefgaragenstellplätze signifikant reduzieren zu können. Im geförderten Wohnungsbau ist regelmäßig festzustellen, dass die Mieter sehr häufig über kein Fahrzeug verfügen und deshalb die errichteten Stellplätze auch nicht genutzt bzw. nicht vermietet werden können.

Dieses vorausgeschickt bittet die SPD-Fraktion um Beantwortung der Frage, welches Ergebnis die verwaltungsseitig zugesagte Prüfung unserer Anregung ergeben hat, damit fraktionsseitig -sofern erforderlich- ein entsprechender Antrag gestellt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Karsten Koch', written in a cursive style.

Karsten Koch
Fraktionsvorsitzender